

Staking und Steuer: die 256-Euro-Falle

Staking-Rewards sind sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG — persönlicher Steuersatz statt Abgeltungsteuer.

1 €

256 Euro Staking-Ertrag im Jahr kosten **0 Euro Steuer**. 257 Euro machen den **gesamten Betrag** steuerpflichtig — es ist eine Freigrenze, kein Freibetrag. Bei 42 Prozent Steuersatz sind das 107,94 Euro auf einen Euro Mehrertrag.

Freigrenze gegen Freibetrag — der Unterschied in Zahlen

Ertrag im Jahr	Freigrenze (geltendes Recht)	Freibetrag (so wäre es nicht)
255 €	0 € steuerpflichtig	0 € steuerpflichtig
256 €	0 € steuerpflichtig	0 € steuerpflichtig
257 €	257 € voll steuerpflichtig	1 € steuerpflichtig
500 €	500 € voll steuerpflichtig	244 € steuerpflichtig
1.000 €	1.000 € voll steuerpflichtig	744 € steuerpflichtig

Welcher Vorgang wann besteuert wird

Vorgang	Rechtsgrundlage	steuerpflichtig?
Zufluss der Rewards zum Marktkurs	§ 22 Nr. 3 EStG	ja, über 256 €
Verkauf gestakter Coins nach über einem Jahr	§ 23 EStG	nein
Verkauf der Rewards über ein Jahr nach Zufluss	§ 23 EStG	nein
Verkauf der Rewards innerhalb eines Jahres	§ 23 EStG	ja, über 1.000 €

Die Freigrenze gilt kumuliert. Staking, Lending, privates Mining und Airdrops werden über alle Plattformen hinweg für das Kalenderjahr zusammengerechnet. Eintragung in der Anlage SO, Zeilen 10 und 11 — nicht in die Anlage KAP.